

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Rechtskräftige Verurteilungen von kommunalen Mandatsträgern der extremen Rechten in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1846** vom 5. Oktober 2011 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Kommunalwahl im Jahr 2009 in Thüringen errangen auch Vertreter und Vertreterinnen rechtsextremer Parteien kommunale Mandate. Insgesamt besetzen NPD, DVU und das extrem rechte Wählerbündnis "Bündnis Zukunft Hildburghausen" 25 Mandate in Kreistagen und Stadträten. In der Vergangenheit wurde bundesweit darüber berichtet, dass rechtsextremistischen Parteien oder Vereinigungen zugehörnde Mandatsträger vielfach vorbestraft wegen verschiedenster Delikte sind, die Zweifel an deren demokratischer Eignung aufkommen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der rechtsextremistischen Parteien oder Vereinigungen zugehörnden Mandatsträger auf kommunaler Ebene sind nach Kenntnis der Landesregierung in wie vielen Fällen rechtskräftig verurteilt?
2. Wie viele der rechtskräftigen Verurteilungen endeten jeweils mit Freiheitsstrafe, mit zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen, mit Geldstrafen sowie mit sonstigen Maßregeln?
3. Wie viele der rechtskräftigen Verurteilungen gehen auf Straftaten zurück, die der politisch motivierten Kriminalität aus dem Phänomenbereich Rechts zuzurechnen waren (gemäß PMK-Statistik des Thüringer Innenministeriums)?
4. Welchen Deliktbereichen waren die den Verurteilungen zugrunde liegenden Straftaten zuzuordnen (bitte nach einzelnen Vorschriften des Strafgesetzbuches aufschlüsseln)?
5. Wie bewertet die Landesregierung eine gegebenenfalls auftretende Häufung von rechtskräftigen Verurteilungen von Mandatsträgern im Sinne von Frage 1 hinsichtlich einer demokratischen Eignung als verantwortlicher Teil kommunaler Verwaltung?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. November 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach noch verfügbaren Erkenntnissen wurden zehn der rechtsextremistischen Parteien oder Vereinigungen zugehörnden Mandatsträger auf kommunaler Ebene in 29 Fällen rechtskräftig verurteilt.

Zu 2.:

In 29 Verurteilungen wurde in

- vier Fällen auf Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung in drei Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde,
- in elf Fällen auf Geldstrafe,
- in acht Fällen auf Jugendstrafe, deren Vollstreckung in fünf Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde, und
- in sechs Fällen auf Zuchtmittel (§§ 13 ff. Jugendgerichtsgesetz) erkannt.

Zu 3.:

Zehn der rechtskräftigen Verurteilungen liegen Straftaten zugrunde, die der politisch motivierten Kriminalität aus dem Phänomenbereich Rechts zuzuordnen sind.

Zu 4.:

Hinsichtlich der Zuordnung der Verurteilungen zu einzelnen Deliktsbereichen wird auf nachstehende Übersicht verwiesen. Eine Verurteilung kann zugleich nach mehreren Strafvorschriften erfolgen.

Straftatbestand	Strafvorschrift	Anzahl der Verurteilungen
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	3
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	§§ 125, 125a StGB	1
Volksverhetzung	§ 130 StGB	1
Beleidigung	§ 185 StGB	2
Üble Nachrede	§ 186 StGB	1
Verleumdung	§ 187 StGB	1
(Vorsätzliche) Körperverletzung	§ 223 StGB	4
Gefährliche Körperverletzung	§§ 223, 224 StGB	5
Diebstahl	§ 242 StGB	1
Diebstahl in einem besonders schweren Fall	§§ 242, 243 StGB	1
Raub	§§ 249 ff. StGB	3
Räuberische Erpressung	§§ 253, 255 StGB	2
Betrug	§ 263 StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	2
Brandstiftung	§ 306 StGB	1
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	§ 308 StGB	1
Trunkenheit im Verkehr	§ 316 StGB	1
Steuerhinterziehung	§ 370 AO	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	§ 21 StVG	3
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	§ 6 PflVG	1
Unerlaubter Besitz einer verbotenen Waffe	§ 52 Abs. 1 WaffG	1

Zu 5.:

Der auch durch den Wegfall der 5-Prozent-Klausel im Thüringer Kommunalwahlrecht begünstigte Gewinn von 25 kommunalen Mandaten im Jahr 2009 durch Wahlbewerber des rechtsextremistischen Spektrums wird von der Landesregierung kritisch gesehen, und zwar unabhängig davon, ob einzelne dieser Mandats-träger bereits rechtskräftig verurteilt wurden.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass kommunale Verantwortung extremistischen Kreisen nicht zuteil werden soll, und verfolgt das Ziel, durch Aufklärung und Prävention zur Abnahme des rechtsextremistischen Wählerpotentials beizutragen.

Dr. Poppenhäger
Minister